1100 Schlanden

Volgendts Pfingsten des 90 Jahres

1400 ℔

Zu den Kürschnerts Kindt des geschenck

100 ℔

So wirt nun den Ersten Termin anlangt
hatt ein Erbar Rath Christoff Löbenn den
Lohn Kindt Steuren, So Christoff wendt vor-
essen, Kindt Löben zu bezahlen oben sich ge-
nommen ein Abschlagt der Kürschnern abge-
kürzet . . . . . .

391 ℔ 4 ß

Melchior Kindt Hanssen Hauck gebrüdern
zahlt . . . . . .

336 ℔ 2 ß

Furt also dich wol ein Erbar Rath
dich den Ersten Termin 1500 ℔
vermitt . . . .

728 ℔ 2 ß

Die 600 Thaler aber, die wy Lassen Kindt
Bewy gebrüdern von Mehrendt zu Michael
beim Rath in Deposito verbleben, Kindt von
Jenen dem Rath dem 70 Thalern, Item
dem 38 Thalern wy Bundi einer Kum-
pen gemeiner Stadt von Mehraden 30 Thaler
Kindt Jacoben, Daniden von Mehrendt

zu Michael 400 Thaler, Kindt Dem auch
Christoff Löbenn 54 Thaler, Mehr 15 Thl:
der Hauck Schreiten, wollen abgelegt werden
wirdt einem Rath keiner wegen solches abzu-
kürzen gestanden noch eingeräumet, Auch dan-
ach dann diese Huldt Zoten des 89 Jahres
noch nit fellig gewesen, Sondern allen-
ernst, des 90, 91, Kindt 92 Jahres, Kindt
sofort ehe zu Kindten Kindlich Termin
Kindt ausgezahlet Kindt bezahlet werden,
Dad also ein Erbar Rath keiner wegen
bedarfft diese Ungegebene Zoten von dem
deponirten geldern abzu Zihl, Sondern
sich allenernst, weil den andern Termin
Pfingsten des 90 Jahres ohne nutzbarkeit
auch vorstreich, Zuliff solche Zoten weil
die von Mehrendt ihr Recht nicht ausge-
führt Greten Kulten sollen, Kindt weil
dem auch Dessen zu scheinet Kindt dunck-
then wirdt, Dad sie diese Ungegebene
Zoten, von dem deponirten geldern, weil
sie noch nicht fellig gewesen abzunemen
mit Huldigk, So ist ein Rath
den Erben solche 600 Thaler, oder 771 ℔
20 ß 4 ₰ Hauptgutt erlen 48 ℔ 2 ß